



An den Grossen Rat

21.5464.02

WSU/P215464

Basel, 30. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „wenn der Nachbar seinen Nachbar denunziert?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Als Grossrat bekomme ich vieles mit, wie Z.B. Nachbarschafts-Krieg. Viele Schweizer berichten mir, mit was für schwierigen Nachbarn sie leben. Viele sprechen davon, sie melden alles dem Sozialamt oder dem Amt für Sozialbeiträge.

Es geht immer um Schwarz-Arbeit. Um versteckte Konten. Um Profit für sich selbst.

1. Wie viele Anzeigen bekam das Sozialamt in den letzten fünf Jahren?
2. Wie viele Anzeigen waren anonym gestellt worden?
3. Wie viele Anzeigen waren mit richtigem Absender gestellt worden?
4. Wie viele Anzeigen waren beim Amt für Sozialbeiträge in den letzten fünf Jahren gestellt worden? Ich verstehe darunter auch Briefe, die die Bürger schrieben und auf Unregelmässigkeiten hinwiesen.
5. Wie viele Anzeigen davon waren anonym gestellt worden?
6. Wie viele Anzeigen waren mit richtigem Absender gestellt worden?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Bei der Sozialhilfe und beim Amt für Sozialbeiträge können keine Anzeigen gemacht werden. Die beiden Ämter erhalten jedoch Hinweise zu potenziell missbräuchlich bezogenen Leistungen. Sie prüfen sämtliche Hinweise, unabhängig davon, ob diese anonym oder unter Angabe des Absenders gemacht werden.

Die Sozialhilfe wie das Amt für Sozialbeiträge führen keine Statistik über die eintreffenden Hinweise. Die Fragen 1 bis 6 können somit nicht beantwortet werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin